

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon: 0351 564-80001  
Telefax: 0351 564-80080

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
LS-1053/89/76-2020/25682

Dresden,  
25. Mai 2020

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/2271**  
**Thema: Nachfrage zur Drucksache 7/1694 Lastenradförderung durch den Freistaat Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Im Dezember 2018 hat der Sächsische Landtag eine Förderung für Lastenfahräder beschlossen, die bereits für das Jahr 2019 Fördermittel in Höhe von einer halben Millionen Euro vorgesehen hat und für das Jahr 2020 eine weitere Million vorsieht.

Aus den Antworten zu den Kleinen Anfragen Drs. 6/18257 und Drs. 7/1694 geht hervor, dass das Referat Nahmobilität, Verkehrssicherheit des SMWA noch immer mit der Erarbeitung der Förderrichtlinie Lastenfahrrad beschäftigt ist. Die nicht verausgabten Mittel des Haushaltstitels 893 55 würden in der Titelgruppe 55 für Maßnahmen in den Bereichen effiziente Mobilität, innovative Energiespeicher und moderne Antriebstechniken eingesetzt.

Vor dem Hintergrund des stark nachgefragten kommunalen Förderprogramms der Stadt Leipzig (<http://gleft.de/3Lq>) wird die Nachfrage nach Fördermöglichkeiten der Lastenradanschaffung im betrieblichen Bereich sehr deutlich.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: In welchen konkreten Projekten werden die nicht verausgabten Mittel des Haushaltstitels 893 55 zugeführt und warum werden sie nicht nach wie vor zweifelsfrei der Förderung von Lastenrädern zugeordnet?**

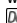


**Hausanschrift**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstelle**  
Ammonstraße 10  
01069 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

\* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter  
[www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)  
 [poststelle@smwa-sachsen.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)  
[de-mail.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)

- Frage 2:** Wurde erwogen, die nicht verausgabten Mittel solchen Kommunen zur Verfügung zu stellen, die bereits Förderprogramme etabliert haben oder solche zeitnah etablieren könnten?
- Frage 3:** Vor welchen ungelösten Fragen steht das Referat Nahmobilität bei der Entwicklung des Förderverfahrens, die nicht durch z. B. existierende Vorlagen auf kommunaler Ebene oder die Verfahren anderer Bundesländer wie etwa Baden-Württemberg geklärt oder umgangen werden können?
- Frage 4:** Erwägt das Referat Nahmobilität, Verkehrssicherheit die Ausgestaltung des Förderverfahrens für Lastenfahrräder im Zuge der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und im Sinne einer nachhaltigen Konjunkturstimulation unbürokratischer d. h. anhand eines Förderkatalogs anstatt einer Förderrichtlinie zu gestalten?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Die Sächsische Staatsregierung hat den Entwurf der geplanten „Förderrichtlinie Lastenfahrrad“ erstellt und zwischenzeitlich bereits mit relevanten Akteuren abgestimmt. Zurzeit werden die Hinweise aus der Stellungnahme des Sächsischen Rechnungshofes in die Vorlage eingearbeitet. Danach ist die Kabinettsbeteiligung geplant.

Auf Grundlage des aktuellen Bearbeitungsstandes kann davon ausgegangen werden, dass keine „ungelösten Fragen“ zum Förderverfahren mehr vorliegen.

Die sächsische Förderrichtlinie soll die bereits bestehende Bundesförderung von Schwerlastenfahrrädern ergänzen ([https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Kleinserien\\_Klimaschutzprodukte/Schwerlastenfahrraeder/schwerlastenfahrraeder\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Kleinserien_Klimaschutzprodukte/Schwerlastenfahrraeder/schwerlastenfahrraeder_node.html)).

Die geplante Richtlinie wird ein unbürokratisches Verfahren enthalten, soweit das Haushaltsrecht dies zulässt.

Unter Ausnutzung der Deckungsfähigkeit zu Gunsten des Titels 892 55 erfolgten aus bisher nicht verausgabten Mitteln des Titels 893 55 Bewilligungen für Projekte der „Innovativen dezentralen Stromerzeugung und Speicherung“. Gefördert werden hier dezentrale Anlagen, die der Stromspeicherung aus Photovoltaikanlagen dienen, auch in Verbindung mit Ladeinfrastruktur.

Infolge der Kleinteiligkeit bzw. der verhältnismäßig geringen Fördersummen bei der in Rede stehenden Förderung von Speichern und Ladepunkten ist es nicht möglich, konkrete Einzelvorhaben einem einzelnen zum Gesamtförderbudget beitragenden Titel zuzuordnen.

**Frage 5: Ab wann rechnet das Wirtschaftsministerium mit irgendeiner der vielen Möglichkeiten die im Haushaltstitel 893 55 veranschlagten Mittel für die Lastenradförderung auszahlen zu können?**

Nach der Kabinettsbefassung soll die neue Förderrichtlinie unverzüglich im Amtsblatt veröffentlicht werden. Es können dann Anträge zur Förderung von Lastenfahrrädern gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig